

LANDRATS-SESSION VOM 2. September 2009

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 2. September 2009, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz:	Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld
Protokoll:	Kanzleidirektor Dr. Peter Huber, Altdorf
Entschuldigungen:	Stefan Trüb, Schattdorf Paul Bennet, Andermatt Arthur Zwysig, Sisikon Walter Gisler, Erstfeld (Nachmittag)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 16. Juli 2009

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Änderung des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG)

Volkswirtschaftskommission und Landammann Isidor Baumann, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Wassen

2.2 Änderung der Verordnung über die Strassenverkehrssteuern (Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer)

Sicherheitskommission und Regierungsrat Josef Dittli, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Attinghausen

2.3 Änderung der Verordnung über die Fischerei

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

2.4 Änderung der Nebenamtsverordnung

Finanzkommission und Regierungsrat Dr. Markus Stadler, Vorsteher der Finanzdirektion, Bürglen

2.5 Verpflichtungskredit zur Microsoft Lizenzierung

Finanzkommission und Regierungsrat Dr. Markus Stadler, Vorsteher der Finanzdirektion, Bürglen

2.6 Nachtragskredite IV 2009

Finanzkommission und Regierungsrat Dr. Markus Stadler, Vorsteher der Finanzdirektion, Bürglen

3. Einbürgerungen

3.1 Frau Ivanovic geb. Staletovic, Dragana, 1982, und Sohn Ivanovic, Uroš, 2001, und Tochter Ivanovic, Glorija, 2008, alle wohnhaft in Andermatt

3.2 Herr Colovejic, Dalibor, 1976, und Ehefrau Colovejic geb. Milošević, Lela, 1977, und Sohn Colovejic, Milutin, 1999, alle wohnhaft in Altdorf

3.3 Herr, Zoran, 1963, und Ehefrau, Anela, 1965, und Tochter, Natalija, 1991, und Sohn, Marko, 1994, und Tochter, Tamara, 1997, alle wohnhaft in Altdorf

3.4 Herr Sadrijaj, Xheme, 1954, und Ehefrau Sadrijaj geb. Bajrami, Gjejljon, 1959, beide wohnhaft in Altdorf

- 3.5 Frau Kulaç, Sirin, 1986, wohnhaft in Altdorf
- 3.6 Frau Kulaç, Derya, 1989, wohnhaft in Altdorf
- 3.7 Herr Fejza, Rexhep, 1975, und Ehefrau Fejza geb. Krasniqi, Violeta, 1977, und Sohn Fejza, Rinor, 1999, und Tochter Fejza, Arjana, 2003, alle wohnhaft in Bürglen
- 3.8 Frau Kluge, Harriet Ulrike, 1961, wohnhaft in Bürglen
- 3.9 Herr Özyürek, Atalay, 1968, wohnhaft in Schattdorf
- 3.10 Herr Milicevic, Matko, 1968, und Ehefrau Milicevic geb. Ceko, Ružica, 1973, und Tochter Milicevic, Anita, 1995, alle wohnhaft in Schattdorf
- 3.11 Herr Holleman, Arnout, 1955, und Ehefrau Holleman geb. Koerten, Mechthilde Jacoba, 1957, beide wohnhaft in Seedorf
- 3.12 Herr Hoti, Halil, 1968, und Ehefrau Hoti geb. Sahitaj, Xhevahire, 1974, und Tochter Hoti, Dafina, 1999, und Sohn Hoti, Arlind, 2002, alle wohnhaft in Attinghausen
- 3.13 Herr Dani, Leonard, 1981, und Sohn Dani, Daniel, 2008, beide wohnhaft in Flüelen

4. Parlamentarische Vorstösse

- 4.1 Motion Dr. Toni Moser, Bürglen, über eine Strategie zur Sicherung und Förderung der Hausarztmedizin; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 4.2 Postulat Pia Tresch, Erstfeld, zur Qualität in der Pflegedienstleistung; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 4.3 Postulat Alois Arnold, Unterschächen, zur Umsetzung NFA Uri betreffend Abtretung von Strassen und Wegstrecken; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 4.4 Parlamentarische Empfehlung Frieda Steffen, Andermatt, zu "Kompetent im Alltag - Kompetent in der Schule - Kompetent in der Berufswelt"; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

- 4.5 Interpellation Herbert Enz, Schattdorf, zum Thema "Pflegeheimliste"; eventuelle Beratung
- 4.6 Interpellation Peter Tresch, Göschenen, zur Winter-Sicherheit der Strassen für den öffentlichen Verkehr im Urner Oberland; eventuelle Beratung
- 4.7 Postulat Paul Jans, Erstfeld, für eine wintersichere Zufahrt von Realp nach Hospental und umgekehrt; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 4.8 Interpellation Patrizia Danioth Halter, Altdorf, zu den Auswirkungen des Tourismusresorts Andermatt; eventuelle Beratung
- 4.9 Interpellation Petra Simmen, Altdorf, zur Sicherheit an den Urner Schulen; eventuelle Beratung
5. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld, erinnert an den Beginn des Zweiten Weltkriegs vor 70 Jahren. Er erwähnt verschiedene Anlässe, die er seit der letzten Session besucht hat, gedenkt verschiedener Verstorbener, gibt bekannt, dass das Schweizer Fernsehen Filmaufnahmen während der Session machen wird und erinnert an die Anmeldefrist zur Konferenz San Gottardo vom 9. Oktober 2009 in Bellinzona. Anschliessend erläutert er das Projekt San Gottardo 2020 anhand einer PowerPoint-Präsentation und eröffnet die Session.

Geschäftsliste

Beat Arnold, Schattdorf, beantragt, Ziffer 4.1, 4.6, 4.7, 4.8 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Antrag wird angenommen.

Die so bereinigte Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 106 L-150 Parlamentarische Empfehlung Vinzenz Arnold, Schattdorf, zu einer Hochwasserschutzkommission für das Hochwasserschutzprogramm 2008 bis 2019

Siehe Beilage

2 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 10. Juli 2009 mit Begründung

1.2 Nr. 107 L-420 Interpellation Othmar Zraggen, Attinghausen, zur Entwicklungsstrategie der ernerischen Landwirtschaft

Siehe Beilage

3 Text der Interpellation vom 2. September 2009 mit Begründung

1.3 Nr. 108 L-630 Interpellation Thomas Arnold, Flüelen, zu "Abwasser Uri"

Siehe Beilage

4 Text der Interpellation vom 2. September 2009 mit Begründung

1.4 Nr. 109 L-630 Interpellation Gusti Planzer, Bürglen, zum Deponienotstand im Kanton Uri

Siehe Beilage

5 Text der Interpellation vom 2. September 2009 mit Begründung

Die Erstunterzeichneten begründen den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Nr. 110 L-330 Änderung des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG)

Siehe Beilagen

6 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Juni 2009

7 Antrag der landrätlichen Volkswirtschaftskommission vom 6. Juli 2009

2.11 Eintreten

Hedy Kempf, Schattdorf, beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Alois Arnold (1965), Bürglen, Toni Bunschi, Flüelen. Pia Tresch, Erstfeld, beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Eintreten wird mit 47:11 beschlossen.

2.12 Detailberatung

Stefan Baumann, Altdorf, beantragt, das Geschäft zurückzuweisen mit Direktiven im Sinne des Arbeitsgesetzes (ArG; SR 822.11).

Der Antrag wird mit 30:27 Stimmen abgelehnt.

Artikel 5 Absatz 1

Stefan Baumann, Altdorf, beantragt, in Absatz 1 vorzusehen, dass die Verkaufsgeschäfte bis 23.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Pia Tresch, Erstfeld, beantragt dagegen, Absatz 1 so zu ändern, dass die Geschäfte bis 18.30 Uhr geöffnet sein dürfen.

In der Abstimmung unterliegt der Antrag Baumann gegen Tresch mit 25:14 Stimmen.

In der folgenden Abstimmung unterliegt der Antrag Tresch gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage mit 42:17 Stimmen. Damit sind beide Anträge abgelehnt und es gilt die Fassung gemäss der regierungsrätlichen Vorlage.

Artikel 5 Absatz 2

Pia Tresch, Erstfeld, beantragt, die Verkaufsgeschäfte vor öffentlichen Ruhetagen seien spätestens um 17.00 Uhr zu schliessen.

Der Antrag wird mit 42:17 Stimmen abgelehnt.

Artikel 6 Absatz 2

Pia Tresch, Erstfeld, beantragt, Satz 1 so zu formulieren:

Alle Inhaberinnen und Inhaber von Verkaufsgeschäften dürfen ihr Geschäft an zwei Sonn- oder Feiertagen pro Jahr bewilligungsfrei offen halten.

Der Antrag wird mit 42:17 Stimmen abgelehnt.

2.13 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

Das Ladenschlussgesetz (LSG) wird gemäss der regierungsrätlichen Vorlage zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

2.2 Nr. 111 L-720 Änderung des Gesetzes und der Verordnung über die Strassenverkehrssteuern

Siehe Beilagen

8 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. Mai 2009

9 Antrag der landrätlichen Sicherheitskommission vom 19. Juni 2009

2.21 Eintreten

Markus Zurfluh, Attinghausen, beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Walter Gisler, Erstfeld, Toni Brand, Silenen, und Alois Zurfluh, Attinghausen.

Eintreten wird beschlossen.

2.22 Detailberatung

Der Regierungsrat erklärt sich mit den Anträgen der landrätlichen Sicherheitskommission einverstanden.

2.22a Zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern

Keine Beschlüsse

2.22b Zur Verordnung über die Strassenverkehrssteuern

Artikel 1

Es gilt die Fassung gemäss landrätlicher Sicherheitskommission, nachdem sich der Regierungsrat damit einverstanden erklärte.

Artikel 1d

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt, einen neuen Artikel 1d einzufügen mit folgendem Wortlaut:

Die übrigen Motorfahrzeuge werden einem befristeten Rabatt bzw. einem Zuschlag auf die Normalsteuer im Sinne von Artikel 1a, Artikel 1b und Artikel 1c dieser Verordnung unterstellt, sobald für sie die Bewertungen der Effizienz gemäss Bundesrecht vorliegen. Der Regierungsrat regelt das Weitere in einem Reglement.

Der Antrag wird mit 40:16 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

2.23 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern wird gemäss regierungsrätlicher Vorlage zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Die Änderung der Verordnung über die Strassenverkehrssteuern wird gemäss bereinigter Fassung beschlossen.
3. Das Postulat Dr. Toni Moser, Bürglen, vom 13. Februar 2006 für weniger Feinstaub in unserer Atemluft wird als materiell erledigt abgeschrieben.

2.3 Nr. 112 L-360 Änderung der Verordnung über die Fischerei

Siehe Beilagen

- | | |
|----|---|
| 10 | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juni 2009 |
| 11 | Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 25. Juni 2009 |

2.31 Eintreten

Roger Schillig, Gurtellen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Anita Schuler, Seedorf, Dr. Toni Moser, Bürglen, und Damian Stampfli, Schattdorf.

Eintreten wird beschlossen.

2.32 Detailberatung

Artikel 5, 6 und 8

Die entsprechenden Anträge der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission werden gegenüber der regierungsrätlichen Fassung mit 41:15 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen. Damit gelten die Anträge der Kommission.

2.33 Beschluss

Die so bereinigte Änderung der Fischereiverordnung wird einstimmig angenommen.

2.4 Nr. 113 L-270 Änderung der Nebenamtsverordnung

Siehe Beilagen

12 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Mai 2009

13 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 25. Juni 2009

2.41 Eintreten

Kathrin Möhl, Altdorf, beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Dr. Franz-Xaver Brücker, Altdorf, Stefan Kempf, Altdorf, und Stefan Baumann, Altdorf.

Eintreten wird beschlossen.

2.42 Detailberatung

Der Regierungsrat ist mit den Anträgen der landrätlichen Finanzkommission einverstanden.

Artikel 2

Peter Tresch, Göschenen, beantragt, Artikel 2 folgendermassen zu formulieren:

¹Die Mitglieder des Landrats erhalten folgende Entschädigungen:

- | | |
|---|------------|
| a) bei ganztägigen Sitzungen des Landrats | Fr. 200.-- |
| b) bei halbtägigen Sitzungen des Landrats | Fr. 130.-- |
| c) bei Abendsitzungen des Landrats | Fr. 180.-- |

²Das Präsidium erhält das doppelte Sitzungsgeld.

³Je Mitglied beträgt die Entschädigung pro Tag und Abend jedoch insgesamt höchstens Fr. 380.--.

⁴Im Übrigen richten sich die Spesenentschädigungen nach Artikel 9 und 10 dieser Verordnung.

Der Antrag wird mit 47:11 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Marlies Rieder, Altdorf, beantragt, Artikel 2 Absatz 3 in der Fassung der landrätlichen Finanzkommission folgendermassen zu ergänzen:

Je Mitglied beträgt die Entschädigung pro Tag und Abend jedoch insgesamt höchstens Fr. 500.--, für das Präsidium insgesamt höchstens Fr. 1'000.--.

Der Antrag wird mit 29:20 Stimmen (10 Enthaltungen) angenommen.

Artikel 3

Gusti Planzer, Bürglen, beantragt, Artikel 3 Absatz 3 nicht zu ändern und stattdessen die geltende Fassung zu belassen.

Der Antrag wird mit 46:11 Stimmen abgelehnt.

Artikel 7

Peter Tresch, Göschenen, beantragt, Artikel 7 folgendermassen zu formulieren:

¹Die landrätlichen Kommissionen und Fraktionen erhalten folgende Entschädigungen:

- | | |
|------------------------------|------------|
| a) bei ganztägigen Sitzungen | Fr. 200.-- |
| b) bei halbtägigen Sitzungen | Fr. 130.-- |
| c) bei Abendsitzungen | Fr. 180.-- |

²Das Präsidium erhält das doppelte Sitzungsgeld.

³Je Mitglied beträgt die Entschädigung pro Tag und Abend jedoch insgesamt höchstens Fr. 380.--.

⁴Im Übrigen richten sich die Spesenentschädigungen nach Artikel 9 und 10 dieser Verordnung.

Der Antrag wird mit 47:11 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Marlies Rieder, Altdorf, beantragt, Artikel 7 Absatz 3 folgendermassen zu ergänzen:

Je Mitglied beträgt die Entschädigung pro Tag und Abend jedoch insgesamt höchstens Fr. 500.--, für das Präsidium insgesamt höchstens Fr. 1'000.--.

Der Antrag wird mit 39:4 Stimmen (14 Enthaltungen) angenommen.

2.43 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

Die Änderung der Nebenamtsverordnung wird mit der Bereinigung gemäss Detailberatung beschlossen.

2.5 Nr. 114 L-270 Verpflichtungskredit zur Microsoft-Lizenzierung

Siehe Beilagen

14 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Mai 2009

15 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 25. Juni 2009

2.51 Eintreten

Dimitri Moretti, Erstfeld, beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird beschlossen.

2.52 Detailberatung

Keine Beschlüsse

2.53 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

Für das Microsoft-Enterprise-Agreement (EA) wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von total Fr. 1'035'000.-- für die Jahre 2010 bis 2015 als mittelbar gebundene Ausgabe bewilligt.

2.6 Nr. 115 L-270 Nachtragskredite IV 2009

Siehe Beilagen

16 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Juni 2009

17 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 25. Juni 2009

2.61 Eintreten

Markus Holzgang, Altdorf, beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird beschlossen.

2.62 Detailberatung

Keine Beschlüsse

2.63 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

Der vom Regierungsrat beantragte Nachtragskredit im Betrag von Fr. 222'737.-- wird beschlossen.

3. Einbürgerungen

Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld, erklärt, für die folgenden Einbürgerungen sei die zwei Drittels Mehrheit der anwesenden Landratsmitglieder nötig. Zudem werde er für jede Einbürgerung nur eine Abstimmung durchführen.

Der Rat nimmt das zur Kenntnis bzw. erklärt sich damit einverstanden.

3.1 Nr. 116 L-362 Frau Ivanovic geb. Staletovic, Dragana, 1982, und Sohn Ivanovic, Uroš, 2001, und Tochter Ivanovic, Glorija, 2008, alle wohnhaft in Andermatt

Siehe Beilage

18 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. In das Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:

- Ivanovic geb. Staletovic, Dragana, geb. am 27. September 1982 in Skopje (Mazedonien)
- Ivanovic, Uroš, geb. am 9. August 2001 in Leskovac (Serbien)
- Ivanovic, Glorija, geb. am 25. Juli 2008 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.2 Nr. 117 L-362 Herr Colovejic, Dalibor, 1976, und Ehefrau Colovejic geb. Miloševic, Lela, 1977, und Sohn Colovejic, Milutin, 1999, alle wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

19 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Colovejic, Dalibor, geb. am 5. September 1976 in Cuprija (Serbien)
 - Colovejic geb. Miloševic, Lela, geb. am 24. März 1977 in Cuprija (Serbien)
 - Colovejic, Milutin, geb. am 24. August 1999 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.3 Nr. 118 L-362 Herr, Zoran, 1963, und Ehefrau, Ane la, 1965, und Tochter, Natalija, 1991, und Sohn, Marko, 1994, und Tochter, Tamara, 1997, alle wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

20 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Zoran, geb. am 6. September 1963 in Velika Bukovica (Bosnien-Herzegowina)
 - Anela, geb. am 10. November 1965 in Travnik (Bosnien-Herzegowina)
 - Natalija, geb. am 7. Oktober 1991 in Altdorf UR
 - Marko, geb. am 17. Oktober 1994 in Altdorf UR
 - Tamara, geb. am 9. Dezember 1997 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.4 Nr. 119 L-362 Herr Sadrijaj, Xheme, 1954, und Ehefrau Sadrijaj geb. Bajrami, Gjejlton, 1959, beide wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

21 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Sadrijaj, Xheme, geb. am 25. September 1954 in Dubrava (Kosovo)
 - Sadrijaj geb. Bajrami, Gjejlton, geb. am 6. Juni 1959 in Pec (Kosovo)
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.

3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.5 Nr. 120 L-362 Frau Kulaç, Sirin, 1986, wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

22 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Kulaç, Sirin, geboren am 14. April 1986 in Altdorf UR, wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.6 Nr. 121 L-362 Frau Kulaç, Derya, 1989, wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

23 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Kulaç, Derya, geboren am 25. August 1989 in Altdorf UR, wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 500.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.7 Nr. 122 L-362 Herr Fejza, Rexhep, 1975, und Ehefrau Fejza geb. Krasniqi, Violeta, 1977, und Sohn Fejza, Rinor, 1999, und Tochter Fejza, Arjana, 2003, alle wohnhaft in Bürglen

Siehe Beilage

24 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Fejza, Rexhep, geb. am 6. Januar 1975 in Drenoc (Kosovo)
 - Fejza geb. Krasniqi, Violeta, geb. am 28. September 1977 in Caravik (Kosovo)
 - Fejza, Rinor, geb. am 17. August 1999 in Altdorf UR
 - Fejza, Arjana, geb. am 31. August 2003 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.8 Nr. 123 L-362 Frau Kluge, Harriet Ulrike, 1961, wohnhaft in Bürglen

Siehe Beilage

25 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Kluge, Harriet Ulrike, geboren am 25. Juli 1961 in Landshut (Deutschland), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.

3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.9 Nr. 124 L-362 Herr Özyürek, Atalay, 1968, wohnhaft in Schattdorf

Siehe Beilage

26 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Özyürek, Atalay, geboren am 7. April 1968 in Lüleburgaz (Türkei), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.10 Nr. 125 L-362 Herr Milicevic, Matko, 1968, und Ehefrau Milicevic geb. Ceko, Ružica, 1973, und Tochter Milicevic, Anita, 1995, alle wohnhaft in Schattdorf

Siehe Beilage

27 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Milicevic, Matko, geb. am 23. September 1968 in Travnik (Bosnien-Herzegowina)
 - Milicevic geb. Ceko, Ružica, geb. am 28. Januar 1973 in Dolac (Travnik, Bosnien-Herzegowina)
 - Milicevic, Anita, geb. am 28. Juli 1995 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.11 Nr. 126 L-362 Herr Holleman, Arnout, 1955, und Ehefrau Holleman geb. Koerten, Mechthilde Jacoba, 1957, beide wohnhaft in Seedorf

Siehe Beilage

28 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Holleman, Arnout, geb. am 31. Dezember 1955 in Bulawayo (Simbabwe)
 - Holleman geb. Koerten, Mechthilde Jacoba, geb. am 27. April 1957 in Leiden (Niederlande)
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.12 Nr. 127 L-362 Herr Hoti, Halil, 1968, und Ehefrau Hoti geb. Sahitaj, Xhevahire, 1974, und Tochter Hoti, Dafina, 1999, und Sohn Hoti, Arlind, 2002, alle wohnhaft in Attinghausen

Siehe Beilage

29 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:

- Hoti, Halil, geb. am 10. Juli 1968 in Grebnik (Klina, Serbien)
- Hoti geb. Sahitaj, Xhevahire, geb. am 28. April 1974 in Ciflak (Orahovac, Serbien)
- Hoti, Dafina, geb. am 25. Mai 1999 in Altdorf UR
- Hoti, Arlind, geb. am 18. März 2002 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

3.13 Nr. 128 L-362 Herr Dani, Leonard, 1981, und Sohn Dani, Daniel, 2008, beide wohnhaft in Flüelen

Siehe Beilage

30 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (wenige Gegenstimmen und Enthaltungen):

1. In das Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Dani, Leonard, geb. am 18. August 1981 in Smaç (Prizren, Serbien)
 - Dani, Daniel, geb. am 15. März 2008 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

4. Parlamentarische Vorstösse

Die verschobenen Vorstösse gemäss Ziffer 4.1, 4.6, 4.7 und 4.8 der Geschäftsliste werden nicht behandelt (verschoben auf die Oktobersession).

4.2 Nr. 129 L-721 Postulat Pia Tresch, Erstfeld, zur Qualität in der Pflegedienstleistung; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

31 Text des Postulats vom 3. April 2009

32 Antwort des Regierungsrats vom 23. Juni 2009

Das Postulat wird überwiesen.

4.3 Nr. 130 L-150 Postulat Alois Arnold, Unterschächen, zur Umsetzung NFA Uri betreffend Abtretung von Strassen und Wegstrecken; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

33 Text des Postulats vom 21. Februar 2009

34 Antwort des Regierungsrats vom 7. Juli 2009

Alois Arnold, Unterschächen, beantragt Diskussion. Diskussion wird beschlossen.

Nach der Diskussion beschliesst der Landrat mit 28:26 Stimmen (2 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

4.4 Nr. 131 L-151 Parlamentarische Empfehlung Frieda Steffen, Andermatt, zu "Kompetent im Alltag - Kompetent in der Schule - Kompetent in der Berufswelt"; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

35 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 4. März 2009

36 Antwort des Regierungsrats vom 2. Juni 2009

Frieda Steffen, Andermatt, beantragt Diskussion. Diskussion wird beschlossen.

Nach der Diskussion beschliesst der Landrat mit 31:23 Stimmen, die parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

4.5 Nr. 132 L-721 Interpellation Herbert Enz, Schattdorf, zum Thema "Pflegeheimliste"; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

37 Text der Interpellation vom 8. April 2009

38 Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 2009

Herbert Enz, Schattdorf, beantragt Diskussion. Diskussion wird beschlossen.

Herbert Enz, Schattdorf, erklärt sich von der regierungsrätlichen Antwort als nicht befriedigt.

4.9 Nr. 133 L-151 Interpellation Petra Simmen, Altdorf, zur Sicherheit an den Urner Schulen; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

39 Text der Interpellation vom 29. März 2009

40 Antwort des Regierungsrats vom 7. Juli 2009

Petra Simmen, Altdorf, beantragt Diskussion. Diskussion wird beschlossen.

Petra Simmen, Altdorf, erklärt sich von der regierungsrätlichen Antwort als teilweise befriedigt.

5. Fragestunde

Es stellten Fragen:

- Anita Schuler, Seedorf, zum HarmoS-Konkordat
- Dr. Franz-Xaver Brücker, Altdorf, zum Kantonsranking der CS
- Frieda Steffen, Andermatt, zur Nutzung der Militärspitäler im Pandemiefall
- Paul Jans, Erstfeld, zur Richtplanung (REUR)

Die zuständigen Mitglieder des Regierungsrats beantworten die gestellten Fragen.

Schluss

Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld, gratuliert alt Landrätin Helen Simmen, Realp, zur Geburt ihres Mädchens. Ebenfalls gratuliert er Christian Schuler, Erstfeld, zur Geburt eines Sohnes. Er erinnert an den Brückenschlag vom kommenden 9. September 2009 in Zürich und nochmals an die Konferenz San Gottardo vom 9. Oktober 2009 in Bellinzona. Schliesslich dankt er für die Teilnahme am Sporttag und schliesst die Sitzung und die Session.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

6460 Altdorf, 2. September 2009

Der Präsident:

Der Protokollführer:

40 Beilagen erwähnt